



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



Para-Ski-Nordisch

<u>Wettkampfklassen</u>	<u>Jahrgänge</u>	<u>Mädchen</u>	<u>Jungen</u>	<u>gemischt</u>
I	2000 - 2004			
II	2002 - jünger	✓	✓	
III	2005 - jünger			
IV	2007 - 2010			

Meldeschluss: 01. Dezember 2019

Wettkampfbestimmungen:

Die Skilanglaufwettbewerbe finden für den Förderschwerpunkt „Sehen“ und „geistige Entwicklung“ statt.

Für diese Wettbewerbe sind Schüler startberechtigt, die diesen Förderschwerpunkten zugeordnet werden können und die Erfahrungen im Skilanglauf haben. Alle Schüler sollten in einem guten Trainingszustand sein und jeweils an einem Einzel- sowie einem Mannschaftswettbewerb teilnehmen.

Bestimmungen für blinde und sehbehinderte Schüler

Eine Mannschaft besteht maximal aus 6 Schülern, mindestens jedoch aus 4 Schülern, die einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ angehören müssen und jeweils in einem Einzel- und einem Mannschaftswettbewerb starten. Zu einer Schulmannschaft können auch Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ gehören, die an einer anderen Schule beschult werden. Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesland stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gehen. Einzelstarts sind auch möglich.

Gelaufen wird in der Klassischen Technik. Die Streckenlänge beträgt für den Einzelwettbewerb mit Technikelementen mindestens 1 km, für den Staffelwettbewerb 3 x 2 km. Jede Schulmannschaft ist berechtigt, 2 Staffeln für den Staffelwettbewerb zu stellen.

1. Beim Wettbewerb der blinden und sehbehinderten Schüler wird zwischen den Startklassen blind, hochgradig sehbehindert und sehbehindert unterschieden. Jeder Schüler wird mit seiner individuellen Zeit in Abhängigkeit seiner Startklasse (nach Prozentzeit - 100/98/87) gewertet. Für den Staffelwettbewerb erfolgt ein Jagdstart über die Prozentsysteme mit Hochrechnung der Zeiten des Vortages.
2. Schüler, die als blinde Läufer gewertet werden, müssen eine vollständig abgedunkelte Brille tragen. Die Brillen werden vor Wettkampfbeginn kontrolliert. Die blinden Schüler müssen mit einem Begleitläufer starten.
3. Die sehbehinderten Schüler können wahlweise mit oder ohne Begleitläufer starten. Die Partner sind von den Schulen selbstständig mitzubringen.
4. Weitere Informationen zu den Einzel- und Staffelwettbewerben bekommen die Mannschaftsbetreuer bei der einführenden Sitzung, für die Teilnahmepflicht besteht. Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfgericht über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.
5. Die Ergebnisse der Teilnehmer an beiden Wettbewerben werden in einer Mannschaftswertung zusammengefasst. Eine Einzelwertung erfolgt nicht. Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler im Einzelwettbewerb mit Technikelementen über 1 km und der Zeit der besten Staffel einer Schulmannschaft im Staffelwettbewerb über 3 x 2 km.

Fahrtkostenerstattung auf Antrag